

99046073001000

Testamentsvollstreckerzeugnis beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013342/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046073001000
Leistungsbezeichnung I	Testamentsvollstreckerzeugnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Testamentsvollstreckerzeugnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Testament, Ausweis Testamentsvollstrecker, TV-Zeugnis, Testamentsvollstreckerzeugnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	§ 2368 Bürgerliches Gesetzbuch - Testamentsvollstreckerzeugnis (BGB) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2368.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html
Teaser	Wenn Sie in einem Testament oder Erbvertrag als Testamentsvollstreckerin oder Testamentsvollstrecker eingesetzt wurden, können Sie ein entsprechendes Testamentsvollstreckerzeugnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie in einem Testament oder Erbvertrag als Testamentsvollstreckerin oder Testamentsvollstrecker bestimmt wurden, können Sie beim Nachlassgericht ein Testamentsvollstreckerzeugnis beantragen. Das Testamentsvollstreckerzeugnis dient als Nachweis für die Rechtsstellung der Person, die ihn ausweist. Es zeigt, dass Sie berechtigt sind, den letzten Willen der verstorbenen Person umzusetzen und zum Beispiel die

Modul	Sachverhalt
	Verwaltung des Nachlasses zu übernehmen. Sie benötigen dieses Zeugnis beispielsweise bei Banken oder Behörden, um die Angelegenheiten des Nachlasses zu regeln.
Erforderliche Unterlagen	Reichen Sie zuerst unbedingt das Original des Testaments ein. • Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • Original oder eine (notariell) beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde des Erblassers
Voraussetzungen	Sie sind in einem Testament oder Erbvertrag als Testamentsvollstrecker benannt.
Kosten	Für die Amtsannahmebescheinigung fällt eine Festgebühr in Höhe von 50,00 EUR an.
Verfahrensablauf	Ein Testamentsvollstreckerzeugnis beantragen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (meist Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene zuletzt gewohnt hat). Sie müssen dazu persönlich bei der zuständigen Stelle erscheinen. • Stellen Sie dort den Antrag auf Terminvereinbarung zur Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses. • Nutzen Sie dazu den Online-Dienst "Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses beantragen". Mit dem Online-Dienst stellen Sie einen Antrag für eine Terminvereinbarung zur Beantragung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses bei der für Sie zuständigen Stelle. • Alternativ können Sie auch das vorgesehene Formular nutzen. • Geben Sie unbedingt vor dem Termin das Testament oder den Erbvertrag im Original bei der für Sie zuständigen Stelle ab. • Ein Termin wird erst vergeben, wenn das Testament vom Gericht eröffnet wurde.

Modul
Sachverhalt

- Für den Fall, dass das Testament sich bei einem anderen Gericht in Verwahrung befindet, muss die Übersendung des Testaments abgewartet werden.
- Die zuständige Stelle meldet sich bei Ihnen, um einen Termin zu vereinbaren.
- Im Termin geben Sie persönlich vor der zuständigen Stelle eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben entgegensteht.
- Dies ist nicht erforderlich, wenn die zuständige Stelle darauf verzichtet.
- Die zuständige Stelle prüft Ihre Berechtigung und stellt das Testamentsvollstreckerzeugnis aus.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.

Frist

Das Nachlassgericht kann dem Ernannten auf Antrag eines der Beteiligten eine Frist zur Erklärung über die Annahme bestimmen.

weiterführende Informationen

<https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche>
<https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche>

Hinweise

Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare.

Rechtsbehelf

Beschwerde

Kurztext

- Wer in einem Testament oder Erbvertrag als Testamentsvollstrecker oder Testamentsvollstreckerin ernannt ist, kann beim Nachlassgericht ein Testamentsvollstreckerzeugnis beantragen.
- Antrag kann auch von einer Notarin beziehungsweise einem Notar aufgenommen werden und an das Nachlassgericht übersendet werden.
- Das Testamentsvollstreckerzeugnis dient als Nachweis für die Rechtsstellung der Person.
- Im Antrag der ernannten Person auf Erteilung des Testamentsvollstreckerzeugnisses liegt gleichzeitig auch die Annahme des Amtes.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)